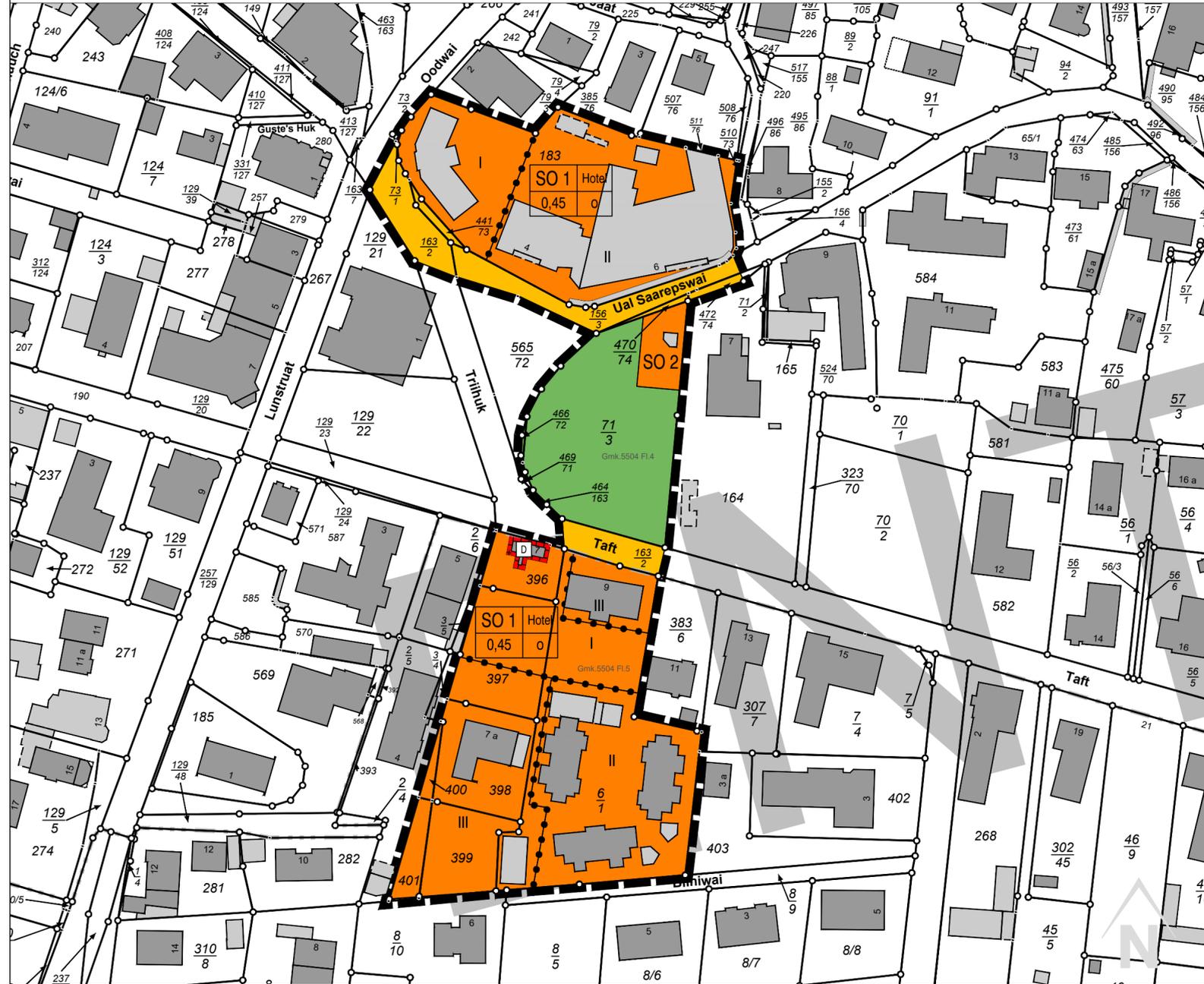


# Planzeichnung - Teil A



## Zeichenerklärung

### I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**SO** Sonstige Sondergebiete: Hotel (§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - 0,4 Grundflächenzahl
  - III Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - 0 offene Bauweise

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

**Öffentliche Straßenverkehrsflächen**

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

**Private Grünflächen**

6. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes: Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

**D** Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen gem. DSchG

# Text - Teil B

## 1. Zulässigkeit von Vorhaben (§12 (3a) i.V.m. § 9 (2) BauGB)

Im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

## 2. Art der Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Sondergebiete Hotel (§ 11 BauNVO)  
Die Sondergebiete Hotel dienen der Unterbringung von Beherbergungsbetrieben

Zulässig sind in SO 1:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- einem Betrieb zugeordnete Schank- und Speisewirtschaften und Dienstleistungseinrichtungen
- je Betrieb eine dem Betrieb zugeordnete Wohnung für Betriebsinhaber oder Betriebsleiter
- einem Betrieb zugeordnete Wohnungen und Wohnräume für Bedienstete (Personalwohnungen)

Zulässig sind in SO 2:

- ein Pavillon für den Ausschank von Speisen und Getränken mit max. 50 ² Grundfläche
- eine gastronomische Außenterrasse mit max. 130 m² Grundfläche

## 3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Gemäß § 19 (4) BauNVO darf die festgesetzte Grundfläche durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer GRZ von 0,8 überschritten werden.

### Nachrichtliche Übernahme:

Der Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Bei den überplanten Flächen handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

### Hinweis:

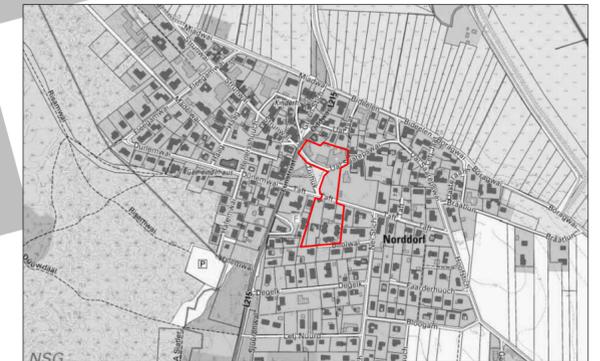
Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Satzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum zur Sicherung der Zweckbestimmung vom Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB (Fremdenverkehrssatzung), die am 21. Juli 2021 in Kraft getreten ist.

# Vorhaben- und Erschließungsplan - Teil C

s. gesonderte Blätter 1, 2 und 3

## Übersichtsplan

ohne Maßstab



# Satzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7C "Sonnenressort Hüttmann"

für das Gebiet: Hotel "Sonnenressort Hüttmann"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7C für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ), dem Text ( Teil B ), und dem Vorhaben- und Erschließungsplan ( Teil C ) erlassen:

- Es gilt die BauNVO 2017 -

	<b>Sachbearbeiterin:</b> Wenzel	<b>Stand:</b> 06. April 2023
	<b>Maßstab 1: 1 000</b>	
- Fachdienst Kreisentwicklung und nachhaltige Raumentwicklung -		